1. Gegenstand

Die vorliegende Arbeitsanweisung regelt den untertägigen Personentransport mit Mannschaftswagen im Forschungs- und Lehrbergwerk (FLB) der TU Bergakademie Freiberg. Der ist befähigt die Lok zu führen, nachdem er eine Einweisung in das Gerät durch den Leiter Grubenbetrieb oder Obersteiger.

2. Regelungen

Der untertägige Transport von Besuchern des FLB in offenen Mannschaftswagen ist verboten. Das Verbot gilt auch für einfahrende Personen sowie Gäste der TU Bergakademie Freiberg. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Personal des FLB.

Der Personentransport erfolgt ausschließlich mit Hilfe der vorhandenen geschlossenen Mannschaftswagen. Über Ausnahmen bei der Begleitung von Transportvorgängen entscheidet der Leiter Grubenbetrieb im Einzelfall.

Aufgaben des Lokfahrers vor Antritt der Fahrt sind:

- Überprüfung, dass die Sperrketten der Mannschaftswagen geschlossen sind.
- Belehrung der zu transportierenden Personen über Verhaltensanforderungen beim Personentransport:
    - während der Fahrt nicht aus dem Mannschaftswagen herauslehnen,
    - während der Fahrt keine Körperteile außerhalb der Wagenkontur und
    - Aussteigen erst nach Aufforderung durch den Lokfahrer.

3. Ausnahmen

Für den Materialtransport innerhalb der Grube ist die Nutzung eines offenen Mannschaftswagens gestattet.